17. Wahlperiode

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2021 – Drucksache 17/1380

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2020 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 22: Forschungszulagen aus Drittmitteln an Universitäten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2021 – Drucksache  $17/1380\,{-}\,\mathrm{Kenntnis}$  zu nehmen.

10.2.2022

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Alexander Salomon Martin Rivoir

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mittteilung Drucksache 17/1380 in seiner 13. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 10. Februar 2022.

Der Berichterstatter zeigte auf, zwischen Forschungszulagen und Leistungszulagen im Hochschulwesen bestehe ein wesentlicher Unterschied. Die Vergabe von Leistungszulagen sei schon einmal Gegenstand eines Untersuchungsausschusses des Landtags gewesen. Bei dem jetzt aufgerufenen Tagesordnungspunkt gehe es hingegen um Forschungszulagen. Auch hierbei sei es in der Vergangenheit zu Vergabefehlern gekommen. Von dem Gesamtbetrag der beanstandeten Forschungszulagen habe sich aber der größte Teil nun heilen lassen. Die Heilung der beanstandeten Fälle sei nicht nur pro forma erfolgt, sondern habe auch wesentlich zu dem Ergebnis beigetragen, dass die Vergabe der Forschungszulagen berechtigt gewesen sei. Soweit er dies überblicke, hätten die Universitäten mittlerweile in fast allen vom Rechnungshof beanstandeten Fällen die Verfahren rechtlich einwandfrei abgearbeitet.

Ausgegeben: 2.3.2022

Das Wissenschaftsministerium habe das Thema "Zulagen im Hochschulwesen" sehr genau im Blick und erteile den Hochschulen auch rechtliche Ratschläge für den Umgang damit. Inzwischen werde mit der gesamten Thematik sehr transparent umgegangen. Insofern sei ein guter Weg eingeschlagen worden.

Vor diesem Hintergrund könne auch die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 22 der Rechnungshofdenkschrift 2020 abgeschlossen werden, sodass er vorschlage, von der Mitteilung Drucksache 17/1380 Kenntnis zu nehmen.

Sodann erhob der Ausschuss diesen Vorschlag ohne Widerspruch zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

28.2.2022

Salomon